



Brüssel, den 28. Mai 2021
(OR. en)

9151/21

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0095(NLE)

TRANS 329

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 7884/21

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 13. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) im Hinblick auf die Annahme von Änderungen der ETV Lokomotiven und Personenwagen, ETV Güterwagen und ETV über die Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die Annahme der ETV zur Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität und der ETV zum Teilsystem Infrastruktur, die Aktualisierung der Verweise auf die technischen Dokumente der TSI TAF in Anhang I der ETV TAF sowie die Überarbeitung der ATMF bezüglich der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM) zu vertreten ist

– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2021 den eingangs genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU auf der 13. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) vorgelegt.
2. Die 13. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen (Committee of Technical Experts, CTE) der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) wird am 22. Juni 2021 in Bern stattfinden.

II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

- Die Mitglieder der Gruppe „Landverkehr“ haben den von der Kommission vorgelegten Vorschlag in ihrer Sitzung vom 27. April 2021 geprüft. Im Anschluss an die Einigung, die auf Gruppenebene durch eine schriftliche Konsultation bestätigt wurde, haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des Entwurfs für einen Beschluss des Rates überarbeitet.

III. FAZIT

- Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem Rat am 3. Juni 2021 zur Annahme in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8678/21) vorzulegen.
- Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.
